

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

- Neuantrag
 Änderungsantrag zu Aktenzeichen:.....
zum Zweck der Bildung von:
 Sondereigentum (§ 3 WEG)
 Dauerwohnrecht (§ 31 Abs. 1 WEG)
 Dauernutzungsrecht (§ 31 Abs. 2 WEG)

An die Große Kreisstadt Radebeul Bauaufsichtsamt Pestalozzistraße 8 01445 Radebeul	Telefon: 0351-8311949 Fax: 0351-8311950
--	--

Antragsteller	Name, Vorname, Firma	Telefon
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Antragsteller	Ist selbst Eigentümer oder Erbbauberechtigter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertreter oder Bevollmächtigter des Antragstellers	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

Aktenzeichen (wird vom Bauaufsichtsamt eingetragen)	
---	--

Angaben zum Grundstück	Straße, Platz, Hausnummer, Teilort
	Gemarkung, Flurstücksnummer

Angaben zur Art des Gebäudes	
<input type="checkbox"/> neu zu errichtendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung beantragt <input type="checkbox"/> Baugenehmigung erteilt Datum und Aktenzeichen:.....
<input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude (siehe Erklärung zum Bestand auf der zweiten Seite des Formulars)	

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird beantragt für:	
<input type="checkbox"/> Wohnungen Nr. _____ bis _____	Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume <input type="checkbox"/> Kellerräume Nr. _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Abstellräume Nr. _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Bodenräume Nr. _____ bis _____ <input type="checkbox"/> (Tief)Garagenstellplätze Nr. _____ bis _____ <input type="checkbox"/> _____ Nr. _____ bis _____

Anlagen <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Liegenschaftskataster <input type="checkbox"/> aktueller Grundbuchauszug (1-fach) <input type="checkbox"/> Erklärung zum Bestand (1-fach, entspricht unterem Teil dieses Formulars) <input type="checkbox"/> Schnitte und Gebäudeansichten <input type="checkbox"/> Grundrisse (aller Etagen, auch nicht ausgebauter Dachböden)	<input type="checkbox"/> Lageplan 1 : 500 (mit Darstellung der zum Sondereigentum zugehörigen Garagen und sonstiger Nebengebäude außerhalb des Gebäudes) <input type="checkbox"/> Nachweis Vollmacht / Nachweis der gesetzlichen Vertretung
<p>Hinweis: Die vollständigen Antragsunterlagen sind mindestens vierfach einzureichen.</p>	

Ort, Datum, Unterschrift (des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten)

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie wissen, dass falsche oder unvollständige Angaben (auch fahrlässig gemachte) nach § 87 Abs. 2 SächsBO eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Anlage zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung für das o.g. Grundstück

Erklärung zum Bestand

(erforderlich nur bei der Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) vom _____ dem vorhandenen Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Es sind keine Baumaßnahmen zur Herstellung dieses Zustandes erforderlich.

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen)

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, es bestehen keine Verbindungsöffnungen zwischen Sondereigentum.
3. Innerhalb aller als Sondereigentum dargestellten Wohnungen befinden sich eine Küche* / Kochgelegenheit*, ein Bad* / Dusche* und ein WC*. Die Nutzungsart der Räume ist in den Bauzeichnungen dargestellt und vermerkt.
4. Die im Keller* / Dachraum* dargestellten Abstellräume* / Gemeinschaftseinrichtungen* (z.B. Waschküche, Trockenraum, Fahrradabstellraum) sind in der dargestellten Form abgeschlossen und verschließbar vorhanden. Die Art des Abschlusses (z.B. Lattenverschlüsse bei Kellerräumen) ist in den Bauzeichnungen dargestellt und vermerkt.
5. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch:

_____ Die Art der dauerhaften Abgrenzung ist in den Bauzeichnungen dargestellt und vermerkt. Hinweise zu Ziffer 5: Wände*, fest verankerte Geländer*, Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall*, in den Fußboden eingelassene Markierungssteine*, Markierungsnägel* - Aufgemalte Markierungen allein sind nicht dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein.

Ort, Datum, Unterschrift (des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten)